

Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstr. 6

51702 Bergneustadt

Fc K e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt



**An den
Präsidenten des Landesamt für
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Dr. Heinrich Bottermann
Postfach 101052
45610 Recklinghausen**

Bergneustadt, 24. Oktober 2012

Offener Brief zum Kormoran-Problem

**nachrichtlich an: siehe Verteiler
Anlage**

Letzte Bezüge:

1. Ihr Schreiben Az. 26 vom 04.10.2012
2. Unser Schreiben vom 11.09.2012
3. Unser Schreiben vom 25.06.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

zunächst danken wir ganz herzlich, dass wir jetzt Einblick in die Tagesordnungen und Ergebnisprotokolle der MKULNV Arbeitsgruppe Kormoran erhalten haben.

Allerdings erfordert die Sichtung des Materials, uns sofort wieder an Sie zu wenden, und zwar in Form dieses offenen Briefes. Wir adressieren hier nur das Wesentliche, da wegen des Winters Eile geboten ist; zur gegebenen Zeit werden wir erneut und dann detaillierter Stellung nehmen.

Die gefundenen Methoden der AG, die Ihr Landesamt federführend mit nicht geringem Aufwand anwenden soll, um den Einfluss des Kormoranfraßes auf die Fischpopulationen zu quantifizieren, sind aufwendig, aber mit Gewissheit nicht zielführend. Es ist uns wirklich völlig unbegreiflich, wie die Wissenschaftler Ihres Hauses sich auf derart Unsägliches einlassen konnten! Sie tragen doch eine Verantwortung für die eingesetzten Ressourcen, für die Gewässerökologie und nicht zuletzt die erheblichen Summen einschlägiger Fördergelder. Es geht doch hier nicht um ein politisches oder wie auch immer geartetes Spiel! Die fortschreitenden Schäden sind immens und teils wohl irreversibel, zumindest der genetische Verlust!

Die einfache und naheliegende Methode, Gewässerabschnitte systematisch vor dem Fraßdruck zu schützen und die Entwicklung der Fischpopulation dort zu erfassen, wurde in der AG Kormoran zweimal kurz angesprochen, dann jedoch nicht weiter verfolgt: Ohne stichhaltige Begründung, eigentlich ganz ohne Begründung. Dafür soll der Zusammenhang von Befischungsergebnissen zu dem Kormoran indirekt kompliziert und unscharf z.B. über "Kormoran-Nähe" (kein Scherz) hergestellt werden. Wer sich auch nur ein wenig mit dem Verhalten der Kormorane beschäftigt hat, weiß, dass dies ein völlig verfehelter Ansatz ist! Z.B. durchziehende Wintergäste durchkreuzen bereits alles! Dafür soll aber die Wassertemperatur und der PH-Wert genau protokolliert werden...

Schon die Betrachtung der Situation an der Ruhr in der Besiedlung von Meschede (in Bezug 1 leider

...

erneut ganz falsch dargestellt) lässt hingegen keinen Zweifel an den Zusammenhängen zu. Unter dessen ist an der Nister (ein Siegzfluss mit sehr guter Gewässerstruktur) ein weiterer vorzüglicher Beweis der Zusammenhänge und des Grades der Schäden erarbeitet worden – mit wiss. Gründlichkeit: Das kann und darf Ihrem Haus nicht entgangen sein! Die oben bereits angesprochenen Schäden vor allem in Bezug auf die Biodiversität und Artenvielfalt, womöglich aber zudem mancherorts für das gesamte Ökosystem des Gewässers, scheinen danach weit höher als selbst von uns befürchtet!

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, umgehend das Folgende zu veranlassen:

- Stellen Sie die laufenden aufwändigen, aber faktisch unsinnigen Elektrofischungen und Kormoranzählungen zur Untersuchung der Zusammenhänge sofort ein.
- Übernehmen Sie eigenverantwortlich und energisch alle fachlich unabdingbar notwendigen Schritte und informieren Sie die AG Monitoring nur noch, unabhängig von der Popularität der Maßnahmen oder des politisch Gewünschten.
- Fordern Sie das Ministerium auf, im Eilverfahren Sofortmaßnahmen zumindest für die Äschenregionen unserer Fließgewässer zu ergreifen, etwa wie folgt: (a) Bestmögliche personelle und finanzielle Unterstützung der laufenden und aktuell beantragten lokalen Aktivitäten zur letalen Vergrämung von Kormoranen, finanziert z.B. aus der Fischereiabgabe, einhergehend (b) mit Erlassen an die ULBs, jede beantragte, zumeist ehrenamtlichen Initiativen zu genehmigen und weitere zu fördern.
- Informieren Sie endlich die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Problematik, so dass weder Politikern noch Verbänden Spielraum für irreführende und oftmals unseriöse Darstellungen bleibt. Bedenken Sie dabei, welchen Stellenwert Ihre Expertise bei den politischen Entscheidern, aber ebenfalls bei Gericht hat!
- Bestellen Sie für eine ganze Reihe von Ihrem Haus auszuwählender Gewässerabschnitte, die zum Erhalt noch bestehender Restbestände autochthoner Fischarten und/oder als gutes Aalhabitat von Wichtigkeit sein könnten, die somit zugleich zu Referenzgewässern Nordrhein-Westfalens werden, Kormoranbeauftragte, die die Befugnis zu systematischer letaler Vergrämung haben. Wir denken hier z.B. an ehrenamtliche Kräfte mit Jagdschein, jagdl. Erfahrungen (z.B. festgemacht an Jagdpachtfähigkeit?), die einen brauchbaren Jagdhund zur Verfügung haben. Dabei müssen diese Abschnitte systematisch und ganzjährig gegen Kormoraneinflüge geschützt werden. Falls diese Abschnitte ganz oder teilweise in Naturschutz- oder FFH-Gebieten liegen, in denen ohnedies bislang gejagt werden darf, muss auch der Kormoranabschuss dort erlaubt sein. Andernfalls oder bei ausgewiesenen Ruhe-zonen großer, überwintender Wasservögel, vor allem geschützter Gänsearten, ist dort im Zweifel ein Schießen mit kleinkalibrigen Gewehren und Schalldämpfern vorzusehen. Dies wäre sicher in Deutschland ein Novum, erscheint uns aber in Ermangelung anderer wirksamer und machbarer Vergrämungsmethoden alternativlos.
- Stellen Sie endlich den Schutz einzelner Kormoranexemplare hinten an, da deren Tötung durch die hier skizzierten Maßnahmen den Gesamtbestand in keiner Weise gefährdet.
- Besprechen Sie die Gesamtsituation mit allen beteiligten Wissenschaftlern bei den Verbänden und im Landesdienst: Dulden Sie ab sofort keinerlei, vielleicht politisch oder ideologisch gewünschten, Meinungsäußerungen und Handlungen, die fachlich offensichtlich falsch sind!

Wir dürfen noch festhalten, dass in Ihrem Hause offensichtlich keine ministeriellen Erlasse zur Arbeit der AG Kormoran vorliegen, da wir trotz unserer Bitte keine entsprechenden Kopien erhielten.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass unser Rechtsanwalt für den Fall, dass der mit diesem offenen Brief erfolgte Appell ohne entscheidende Wirkung bleibt, sehr kurzfristig und ohne weitere Rücksprache mit Ihnen die Prüfung des Anfangsverdachts von strafbaren Handlungen Landesbediensteter einleiten wird. Ich hoffe, Sie lassen es hierzu nicht kommen.

Bitte sehen Sie weiterhin von telefonischen Rückfragen ab: Die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)
Vorsitzender

Anlage

Verteiler:

**Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf**

**Fischereiverband Westfalen und Lippe e.V.
Sprakeler Str. 409
48159 Münster**

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u.
Verbraucherschutz NRW
40100 Düsseldorf**

**Rheinischer Fischereiverband von 1880 e. V.
Alleestraße 1
53757 Sankt Augustin**

**Ruhrverband
Seestraße 48
59519 Möhnese**

**Verband der Fischereigenossenschaften NRW e.V.
Stauseebogen 23
45259 Essen**